

Merkblatt Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)



Voraussetzungen:

- Hochschulpersonal, Dozent oder wissenschaftlicher Mitarbeiter der HTW Dresden
- Fort- und Weiterbildung an Hochschulen, anderen Einrichtungen sowie Unternehmen (u.a. während Internationalen Wochen, Sprachkurse)
- in den 28 EU Mitgliedsstaaten und Türkei, Norwegen, Island, Liechtenstein und FYR Mazedonien (ausgenommen Schweiz und eigener Wohnsitz)

Zeitraum / Dauer der Aufenthalte:

- ab 2 Tage bis höchstens 2 Monate (60 Tage) Dauer (ohne Berücksichtigung der Reisetage)
- wiederholte Förderung ist möglich

Empfohlen wird ein Minimum von 5 Tagen, um effektiv einen Beitrag zum Lehrplan und dem akademischen Leben der Gasthochschule leisten zu können.

Verfahren der Beantragung einer Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken

Vor dem Aufenthalt:

- Antrag der Mobilität über den Dekan der Fakultät bzw. über den Dienstvorgesetzten bei der Erasmus+ Hochschulkoordinatorin stellen (Ausschreibungstermin beachten/Antrag: www.htw-dresden.de/index/international/downloads.html)

Nach Bewilligung des Antrages durch die HTW Dresden

- Anmeldung bei der Gasteinrichtung (siehe auch Angebote Personalmobilität Intranet)
- Erasmus+ Mobility Agreement (FU16_3) mit Unterschrift der Gasthochschule im Akademischen Auslandsamt abgeben
- Dienstreiseantrag in der Fakultät stellen + Fördervereinbarung/Grant Agreement im Akademischen Auslandsamt abschließen

Nach dem Aufenthalt:

- Bestätigung des Aufenthalts/Letter of Confirmation durch die Gasthochschule im Akademischen Auslandsamt abgeben
- Online Bericht der EU (Login nach Rückkehr)

Förderung:

Pauschale Rückerstattung der Kosten vorbehaltlich der laut Zuwendungsvertrag verfügbaren Mittel

- ländergestaffelter Tagessätze in Form von Stückkosten
- Fahrtkosten in Abhängigkeit von Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort in Form von Stückkosten
- ggf. Sonderzuschüsse für Hochschulpersonal mit besonderen Bedürfnissen
- positive Differenzen von realen Kosten zu Stückkosten verbleiben bei den Geförderten und müssen von diesen ggf. persönlich versteuert werden

Versicherungsschutz:

Mit einem Mobilitätzuschuss aus diesem Vertrag ist keinerlei Versicherungsschutz verbunden. Weder die EU-Kommission noch der DAAD haften für Schäden, die aus Krankheit, Tod, Unfall, Verletzung von Personen, Verlust oder Beschädigung von Sachen im Zusammenhang mit Erasmus+ Auslandsaufenthalten entstehen.

Stand 18.06.2019

Juliane Terpe

Erasmus+ Hochschulkoordinatorin